

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Heepen	06.06.2024	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	18.06.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) im Wege der Kostenspaltung für die Erschließungsanlage Donauschwabenstraße zwischen Geislinger Straße und Heidenheimer Straße/Heilbronner Straße

Betroffene Produktgruppe

11 12 01 Öffentliche Verkehrsflächen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Erst mit dem Beschluss über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach §§ 127 ff. BauGB im Wege der Kostenspaltung kann die Stadt Bielefeld die Beiträge für die Gehwege und die Straßenbeleuchtung in der Donauschwabenstraße erheben.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 6 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Bielefeld (Erschließungsbeitragssatzung) vom 14.06.2010 werden die Erschließungsbeiträge nach §§ 127 ff. BauGB für die Teileinrichtungen Gehwege und Beleuchtung in der Donauschwabenstraße im Wege der Kostenspaltung eigenständig erhoben.

Begründung:

Bei der Donauschwabenstraße auf dem Abschnitt zwischen Geislinger Straße und dem Ende der Straße an der Heidenheimer Straße/Heilbronner Straße wurden die Fahrbahn und die Straßenentwässerung bereits im Jahre 1964 vollständig hergestellt, die Gehwege und die Straßenbeleuchtung hingegen erst später im Jahre 2020 bautechnisch vollendet. Die Verkehrsflächen der Donauschwabenstraße befinden sich bis auf eine kleine Fläche im Eigentum der Stadt Bielefeld. Nachdem die Erschließungsbeiträge für die Fahrbahn und die Straßenentwässerung der Donauschwabenstraße schon 1997 im Wege der sogenannten Kostenspaltung vorab eigenständig erhoben wurden, soll dies nun auch für die Gehwege und die Straßenbeleuchtung der Donauschwabenstraße erfolgen. Die Beitragserhebung für den Grunderwerb als letzter Schritt des gesamten Beitragserhebungsverfahrens wird zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt, sobald die Stadt Bielefeld Eigentümern sämtlicher Flächen der

Donauschwabenstraße ist. Dies hängt von der Bereitschaft der Anlieger*innen zum Verkauf einer kleinen, bereits als Teil der Donauschwabenstraße genutzten Fläche ab.

Anlage 1: Übersichtskarte

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Adamski